

# GEMEINDE POHLE

REGIERUNGSBEZIRK HANNOVER KREIS SCHAUMBURG

MAßSTAB 1 : 1000

FLUR 7

## BEBAUUNGSPLAN NR. 4 „Auf dem Kreuze“

Satzung auf Grund der §§ 2 Abs. 1, 9 und 10 BBauG vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) in der Fassung vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256) verbunden mit den §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 18. 10. 1977 (Nds. GVBl. S. 497).

### HINWEIS

Gemäß § 6 Abs. 2 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 18. 10. 1977 (Nds. GVBl. S. 497) handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Festsetzungen des Bebauungsplanes zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,- DM geahndet werden.

### TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Im WA-Gebiet sind die nach § 4 Abs. 2 der BauNVO vom 1. 10. 1977 unter Ziffer 4 und 5 zulässigen Anlagen nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.

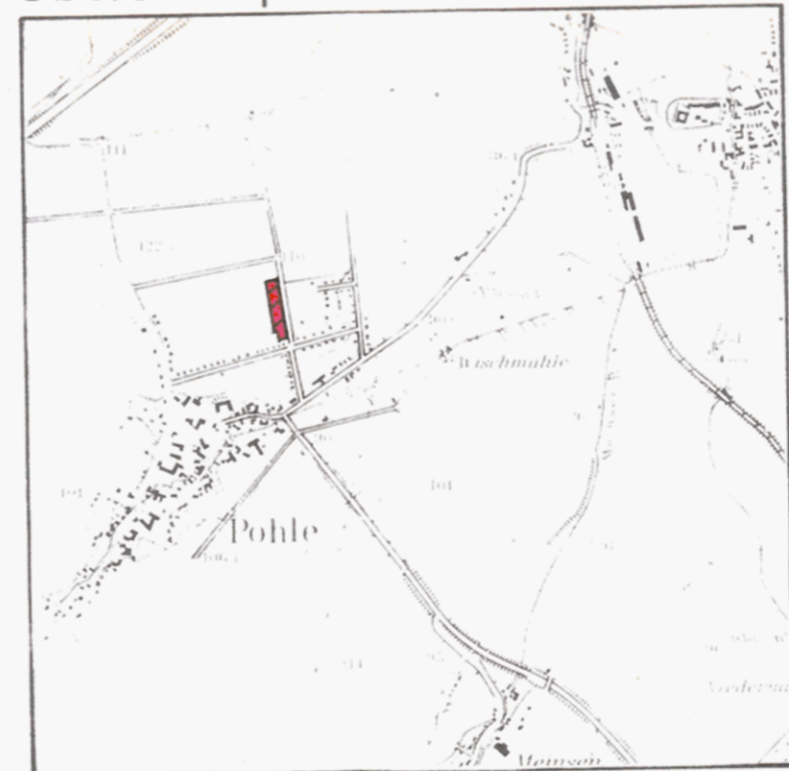
Die 5,00 m breite Grundstücksfläche am Rande des Spielplatzes ist vom Eigentümer mit hochwachsenden Sträuchern und Bäumen zu bepflanzen und ständig zu unterhalten.

### PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des Geltungsbereiches
- Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze
- überbaubare Grundstücksfläche
- nicht überbaubare Grundstücksfläche
- öffentliche Verkehrsfläche
- WA** Allgemeines Wohngebiet
- II** Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- 03** GRZ Grundflächenzahl
- 05** GFZ Geschosflächenzahl
- O** offene Bauweise
- öffentliche Parkfläche
- öffentliche Grünfläche
- Spielplatz
- Pflanzbot (Abs. 2 der textl. Festsetzungen)
- Versorgungsfläche
- Umformerstation



Übersichtsplan Maßstab 1:25 000



#### Vervielfältigungsvermerk

Kartengrundlage : Flurkartenwerk  
 Erlaubnisvermerk : Vervielfältigungserlaubnis für die Gemeinde Pohle  
 erteilt durch das Katasteramt Rinteln am 18. 2. 80. Az.: Va 45/80

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 12. 2. 1980).  
 Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.  
 Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Urflurkarten ist einwandfrei möglich.

Rinteln, den 23. Juni 1980  
  
 Vermessungsdirektor

Der Rat der Gemeinde Pohle hat in seiner Sitzung am 16. November 1979 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes (BBauG) am 24. Januar 1980

ortsüblich durch Aushang bekanntgemacht.  
 Pohle, den 25. Januar 1980  
  
 Gemeindedirektor

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von Ortsplaner Architekt BDA Hans Bundtzen Rinteln, den 5. Januar 1980 - 25. Januar 1980

ARCHITEKT BDA HANS BUNDTZEN  
 ORTSPLANNER  
 WILHELM-BUSCH-WEG 41  
 32600 RINTELN 1  
 TELEFON: 05751-5300

Der Rat der Gemeinde Pohle hat in seiner Sitzung am 4. März 1980 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG am 6. März 1980 ortsüblich durch Aushang bekanntgemacht.  
 Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 14. März 1980 bis 18. April 1980 öffentlich ausgelegt.

Pohle, den 21. April 1980  
  
 Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Pohle hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 9. Mai 1980 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Pohle, den 12. Mai 1980  
  
 Bürgermeister  
  
 Gemeindedirektor

Der vom Rat der Gemeinde Pohle in der Sitzung vom 9. Mai 1980 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 309.1-21102.2-4-52.1.10.1.80 vom heutigen Tage genehmigt.

Hannover, den 18. 08. 1980 Bezirksregierung Hannover  
 Im Auftrage



Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann, sind am 17. September 1980 ortsüblich im amtlichen Verkündungsblatt der Bezirksregierung Hannover - des Landkreises des Landkreises Schaumburg bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.  
 Pohle, den 22. September 1980



\* Nichtzutreffendes ist zu streichen